

MENSCHENRECHTSBERICHT 2016 ÖSTERREICH

ZUSAMMENFASSUNG

Die Republik Österreich ist eine parlamentarische Demokratie, in der die verfassungsgebende Gewalt bei einem vom Volk gewählten Präsidenten und einem Zweikammer-Parlament (Bundesversammlung) liegt. Das aus mehreren Parteien bestehende Parlament und die von ihm gewählte Koalitionsregierung führen die meisten der alltäglichen Regierungsgeschäfte. Nationale Parlamentswahlen 2013 und die Präsidentschaftswahl 2016 verliefen frei und fair. Im Juli stellte das Verfassungsgericht bei der Stichwahl zur Präsidentschaftswahl im Mai Verfahrensunebenheiten, aber keine Beweise für eine Manipulation der Wahlzettel fest; die Stichwahl wurde im Dezember wiederholt.

Die Sicherheitskräfte unterlagen einer wirksamen Kontrolle durch die Zivilbehörden.

Das schwerwiegendste Menschenrechtsproblem in Österreich war nach wie vor die gesellschaftliche Diskriminierung ethnischer Minderheiten, einschließlich Muslime, Einwanderer, Roma, Juden und Fremde afrikanischer Herkunft.

Das Gesetz schränkt die Meinungsfreiheit insofern ein, als es die Leugnung des Völkermords durch die Nationalsozialisten sowie Hassreden aufgrund von Abstammung, Nationalität, Religion oder ethnischer Volkszugehörigkeit verbietet. Es gab vereinzelte antisemitische Vorfälle, einschl. tätlicher Übergriffe, Verhöhnung, Sachbeschädigung und Schmäh- oder Drohbriefe und -anrufe. Die Gesetze zur Barrierefreiheit für Behinderte wurden nicht angemessen durchgesetzt.

Die Regierung ermittelte gegen Beamte wegen des Verdachts auf Fehlverhalten und bestrafte Beamte für Zuwiderhandlungen.

Abschnitt 1. Achtung der körperlichen Unversehrtheit der Person, einschließlich Schutz vor:

a. Willkürlicher oder anderer rechtswidriger bzw. politisch motivierter Tötung

Es gab keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch den Staat oder seine Vertreter.

b. Verschwinden

Es gab keine Berichte über Personen, die aus politisch motivierten Gründen verschwanden.

c. Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung

Das Gesetz verbietet diese Praktiken. Es gab jedoch vereinzelte Berichte, dass die Polizei bei Festgenommenen und psychiatrischen Patienten übermäßige Gewalt angewendet habe.

Im November 2015 gab das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) einen Bericht über seinen Besuch im Jahre 2014 bei österreichischen Polizeieinrichtungen, Gefängnissen und einer psychiatrischen Einrichtung heraus. Während die überwältigende Mehrheit der durch das CPT befragten Personen in Polizeigewahrsam korrekt behandelt wurde, wurden dem CPT auch einige Anschuldigungen wegen übermäßiger Gewaltanwendung vorgebracht.

Der Staat ging Anschuldigungen nach und nahm bei Vorliegen glaubwürdiger Beweise die strafrechtliche Verfolgung auf. Im Mai sprach ein Wiener Gericht einen Polizeibeamten frei, dem bei der Festnahme eines tatverdächtigen Taschendiebs im Juli 2015 Körperverletzung vorgeworfen worden war. Der Beamte versicherte, dass er einen Angriff auf seinen Kollegen verhindern wollte. Der Menschenrechtsbeirat und die Ombudsstellen überwachten die Achtung der Menschenrechte durch die Polizei und gaben dem Innenminister entsprechende Empfehlungen.

Zustände in Justizvollzugsanstalten und Untersuchungshaftanstalten

Es gab keine wesentlichen Berichte über Zustände in Justizvollzugsanstalten oder Untersuchungshaftanstalten, die Bedenken über die Wahrung der Menschenrechte aufkommen ließen.

Zustände: Es gab nur wenige Berichte über Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten und Untersuchungshaftanstalten; genaue Zahlen lagen allerdings nicht vor. In seinem Bericht vom November 2015 äußerte das CPT „ernsthafte Besorgnis“ darüber, dass es in allen besuchten Einrichtungen so gut wie keine ärztliche Schweigepflicht gab, und dass Vollzugsbeamte mit minimaler Ausbildung im Gesundheitswesen Aufgaben übernahmen, die normalerweise durch ausgebildetes Krankenpflegepersonal ausgeführt werden.

Im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltung des Gefängnissystems im Jahre 2015 übernahm eine Einheit des Justizministeriums das allgemeine Management und die Aufsicht.

Verwaltung: Die Regierung untersuchte und überwachte die Zustände in Gefängnissen und Haftanstalten. Die Ombudsstelle des Bundes kann bei Anschuldigungen bezüglich unmenschlicher Zustände Ermittlungen im Namen von Straf- und Untersuchungsgefangenen durchführen.

Unabhängige Überwachung: Nichtregierungsorganisationen (NGOs) überwachten regelmäßig Untersuchungsgefangene. Menschenrechtsgruppen kritisierten nach wie vor die Inhaftierung von gewaltlosen Straftätern, einschließlich von Personen in Abschiebehaft, in Einzelzellen oder unzulänglichen Einrichtungen, die zur kurzfristigen Inhaftierung vorgesehen sind. Das CPT führte regelmäßige Besuche in Österreich durch, letztmalig im September-Oktober 2014, um die Behandlung von Personen in Polizeigewahrsam und Gefängnissen sowie die Haftbedingungen für Migranten zu untersuchen. Das CPT besuchte weiterhin ein psychiatrisches Krankenhaus, um Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch physische Mittel zu untersuchen.

d. Willkürliche Festnahme oder Inhaftierung

Das Gesetz verbietet willkürliche Festnahme und Inhaftierung und die Regierung achtete in der Regel diese Verbote.

Die Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die Zivilbehörden behielten die wirksame Kontrolle über die Polizei und die Armee, und der Staat hatte wirksame Mittel zur Untersuchung und Bestrafung von Missbrauch und Korruption. Die Bundespolizei ist für die innere Sicherheit zuständig und dem Bundesministerium für Inneres unterstellt. Die Armee ist für die Sicherheit nach außen zuständig, hat aber auch inländische Sicherheitsaufgaben und ist dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport unterstellt. Die Strafgerichte sind für die Untersuchung von Gesetzesverletzungen durch die Polizei zuständig.

Nichtregierungsorganisationen kritisierten nach wie vor die Polizei wegen häufiger Identitätsüberprüfungen, die sich angeblich gezielt gegen Minderheiten richteten. Mit Hilfe von Nichtregierungsorganisationen wurden Sensibilisierungsschulungen für Polizisten und andere Beamte durchgeführt.

Festnahmeverfahren und die Behandlung von Inhaftierten

Behörden nehmen Festnahmen auf der Grundlage von hinreichendem Beweismaterial und ordnungsgemäß durch entsprechend befugte Beamte ausgestellten Haftbefehlen vor. In Straffällen erlaubt das Gesetz eine Untersuchungshaft von bis zu höchstens 48 Stunden. In diesem Zeitraum kann ein Richter einem Antrag der Staatsanwaltschaft auf eine Verlängerung der Untersuchungshaft stattgeben. Das Gesetz legt die Gründe für Untersuchungshaft sowie die Voraussetzungen für eine Freilassung gegen Kautions fest. Die Durchsetzung der Auflagen für Untersuchungshaft und Freilassung gegen Kautions wurden streng überwacht, und ein Richter muss die Untersuchungshaftfälle regelmäßig beurteilen. Die Untersuchungshaft ist auf einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren beschränkt. Es gibt ein funktionierendes Kautionsystem. Die Polizei und die Justizbehörden achteten in der Regel diese Gesetze und Verfahren. Es gab vereinzelte Berichte über polizeiliche Übergriffe, denen die Behörden nachgingen und sie, falls angebracht, strafrechtlich verfolgten.

Festgenommene Personen haben das Recht auf einen Anwalt. Mittellosen Straftatverdächtigen steht zwar ein Anwalt auf Staatskosten zu, aber laut Gesetz muss ein Anwalt erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die tatverdächtige Person per Gerichtsbeschluss in Untersuchungshaft genommen wird (96 Stunden nach der Festnahme). Straftatverdächtige sind nicht gesetzlich verpflichtet, ohne Beisein eines Anwalts Fragen zu beantworten. Gesetze, die Entschädigung für unrechtmäßig Festgenommene vorsehen, wurden durchgesetzt.

In seinem Bericht vom November 2015 stellte das CPT fest, dass die Behörden nach wie vor die Praktik anwandten, Jugendliche – einige erst 14 Jahre alt – durch die Polizei befragen und ohne Beistand eines Anwalts oder einer Vertrauensperson Aussagen unterschreiben zu lassen. In dem Bericht wurde weiterhin festgestellt, dass Mittellose in der Regel bei Verhören durch die Polizei keinen Anwalt in Anspruch nehmen konnten.

Möglichkeit Inhaftierter, die Rechtmäßigkeit der Festnahme vor Gericht anzufechten: Personen, denen eine Straftat zur Last gelegt wird, haben das Recht, die Festnahme vor Gericht anzufechten und im Fall einer unrechtmäßigen Festnahme die unverzügliche Freilassung und eine Entschädigung zu verlangen.

Längere Inhaftierung von abgelehnten Asylbewerbern und staatenlosen Personen: In seltenen Fällen inhaftierten die Behörden abgelehnte Asylbewerber bis zur Abschiebung. Einige Nichtregierungsorganisationen kritisierten die Regierung für die längere Inhaftierung in diesen Fällen. Der

Staat stellte Personen in Abschiebehaft kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung.

e. Verweigerung einer fairen öffentlichen Verhandlung

Das Recht sieht eine unabhängige Justiz vor, und die Regierung achtete in der Regel die Unabhängigkeit der Justiz.

Prozessnormen

Das Gesetz sieht das Recht auf eine faire öffentliche Gerichtsverhandlung vor, und die unabhängige Justiz setzte dieses Recht in der Regel durch.

Laut Gesetz gilt für alle Straftatverdächtigen so lange die Unschuldsvermutung, bis ihre Schuld erwiesen ist. Die Behörden informieren Straftatverdächtige zeitnah und umfassend über die ihnen zur Last gelegten Straftaten.

Gerichtsverhandlungen müssen öffentlich und mündlich durchgeführt werden; Beklagte haben das Recht, an ihrer Verhandlung teilzunehmen. Bei leichten Vergehen sind Anwälte nicht vorgeschrieben; in Fällen, in denen Vertretung durch einen Anwalt vorgeschrieben ist, wird mittellosen Personen kostenloser Rechtsbeistand gewährt. Das Gesetz gewährt Beklagten und deren Anwälten ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung der Verteidigung und stellt den Zugang zu den für ihren Fall relevanten Beweismitteln des Staates sicher. Beklagte können Zeugen der Anklage zur Rede stellen oder befragen und ihre eigenen Zeugen und Beweismittel vorbringen. Vom Zeitpunkt der Anklage an stehen über sämtliche Instanzen hinweg kostenlos Dolmetscher zur Verfügung. Tatverdächtige können nicht dazu gezwungen werden, auszusagen oder ihre Schuld zu bekennen. Der Rechtsweg bietet mehrere Berufungsmöglichkeiten.

Das Gesetz gewährt diese Rechte allen Bürgern, unabhängig von Geschlecht, Gender, Rasse, ethnischer Abstammung, Alter, Religion, oder mentalen oder körperlichen Behinderungen.

Politische Häftlinge und Inhaftierte

Es gab keine Berichte über politische Häftlinge oder Inhaftierte.

Zivilgerichtsverfahren und Rechtsmittel

In Zivilsachen gibt es eine unabhängige und unparteiische Justiz, einschließlich eines Berufungssystems. Diese Institutionen stehen Klägern zur Verfügung, die Schadenersatz für Menschenrechtsverletzungen fordern. Instanzen des Verwaltungs- und Rechtsweges standen zur Verfügung, um mutmaßliches

Unrecht zu beheben. Einzelpersonen und Organisationen können inländische Gerichtsentscheidungen bei den regionalen Menschenrechtsgerichten anfechten.

f. Willkürliche Eingriffe in Privatleben, Familie, Wohnung und Schriftverkehr

Das Gesetz verbietet solche Eingriffe, und es gab keine Berichte, dass der Staat diese Verbote nicht achtete.

Abschnitt 2. Achtung der Bürgerrechte, einschließlich:

a. Meinungs- und Pressefreiheit

Die Verfassung sieht Meinungs- und Pressefreiheit vor und die Regierung achtete in der Regel diese Rechte. Eine unabhängige Presse, ein wirksames Justizsystem und ein funktionierendes demokratisches politisches System förderten die Meinungs- und Pressefreiheit.

Meinungsfreiheit: Das Gesetz verbietet Aufhetzung, Beleidigung, oder Missachtung einer Gruppe aufgrund von Abstammung, Nationalität, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit, wenn dies in einer die Menschenwürde verletzenden Weise geschieht. Verstöße werden nach dem Strafrecht geahndet. Die Regierung hat diese Gesetze konsequent durchgesetzt (siehe Abschnitt 6, Antisemitismus).

Presse- und Medienfreiheit: Das Gesetz verbietet die öffentliche Leugnung, Verharmlosung, Befürwortung oder Rechtfertigung des Völkermords durch die Nationalsozialisten oder anderer gegen die Menschheit gerichteten Straftaten der Nationalsozialisten in den Printmedien, Rundfunkmedien, Büchern und Internet-Zeitungen oder Zeitschriften und ahndet Verstöße nach dem Strafrecht. Die Regierung hat diese Gesetze strikt durchgesetzt (siehe Abschnitt 6, Antisemitismus).

Gesetze gegen Verleumdung und üble Nachrede: Strenge Gesetze gegen Verleumdung und üble Nachrede hatten eine abschreckende Wirkung auf die Meldung von Fällen staatlichen Machtmissbrauchs. So waren zum Beispiel viele Beobachter der Meinung, dass die Möglichkeit und Bereitschaft der Polizei, Personen wegen Verleumdung und übler Nachrede zu verklagen, zu einem Rückgang der Missbrauchsmeldungen gegen die Polizei führte.

Internet-Freiheit

Bis auf wenige Ausnahmen gab es weder staatliche Einschränkungen oder Unterbrechungen beim Zugang zum Internet noch eine Zensur von Online-Inhalten. Es gab auch keine glaubwürdigen Berichte, dass der Staat ohne entsprechende rechtliche Befugnis private Internet-Kommunikationen überwachte. Die Behörden schränkten nach wie vor den Zugang zu Webseiten mit rechtswidrigen Informationen wie zum Beispiel Neonazi-Webseiten ein. Das Gesetz gegen Neonazi-Aktivitäten sieht für die öffentliche Leugnung, Verharmlosung, Befürwortung oder Rechtfertigung nationalsozialistischer Verbrechen Haftstrafen von ein bis zehn Jahren vor. Für Volksverhetzung sieht das Strafrecht Haftstrafen von bis zu fünf Jahren vor. Die Behörden schränkten den Zugang zu verbotenen Webseiten ein, indem sie versuchten, diese stillzulegen und den österreichischen Internetanbietern untersagten, diese Webseiten zu betreiben.

Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es gab keine staatlichen Restriktionen der akademischen Freiheit oder kultureller Veranstaltungen.

b. Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz sieht Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit vor, und die Regierung achtete in der Regel diese Rechte.

c. Religionsfreiheit

Siehe Außenministerium der Vereinigten Staaten, *International Religious Freedom Report* unter www.state.gov/religiousfreedomreport/.

d. Bewegungsfreiheit, Binnenvertriebene, Schutz von Flüchtlingen, staatenlose Personen

Das Gesetz sieht Niederlassungsfreiheit im Inland, Reisen ins Ausland, Emigration und Wiedereinbürgerung vor, und die Regierung achtete in der Regel diese Rechte.

Die Regierung kooperierte mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (*UN High Commissioner for Refugees* – UNHCR) und anderen Menschenrechtsorganisationen, um Flüchtlingen, Asylsuchenden, Staatenlosen und anderen schutzbedürftigen Personen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Bewegungsfreiheit im Inland: Die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden ist während dem ersten Antragsverfahren auf den Bezirk der Aufnahmeeinrichtung beschränkt, welcher die Asylbewerber von den Behörden zugeteilt wurden, bis zur Entscheidung, welches Land für die Prüfung des Antrags zuständig ist.. Das Gesetz sieht vor, dass sich Asylbewerber während dem Erstantragsverfahren bis zu 120 Stunden physisch in der ersten Aufnahmeeinrichtung aufhalten müssen. Die Behörden haben 20 Tage Zeit festzustellen, ob das Land Österreich zuständig ist, und ob der Fall in ihren Geltungsbereich fällt.

Schutz von Flüchtlingen

Zugang zu Asyl: Das Gesetz gewährt Asyl- oder Flüchtlingsstatus, und die Regierung hat ein System zum Schutz von Flüchtlingen eingeführt.

Laut Gesetz ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig. Das BFA betreibt insgesamt neun Außenstellen (eine Außenstelle in jedem Bundesland), sowie drei Erstaufnahmezentren. Neben der Bearbeitung von Asylanträgen ist das BFA zuständig für Polizeimaßnahmen in Verbindung mit Asylanten (Rückführungsentscheidungen und Abschiebehäft), sowie für bestimmte Entscheidungen über Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen. Beschwerden gegen Entscheidungen des BFA können beim Bundesverwaltungsgericht in Wien als Berufungsgericht oder dessen Außenstellen in Linz, Graz und Innsbruck eingelegt werden. Der Zugang zum Bundesverwaltungsgericht ist auf Fälle grundlegender Rechtsfragen beschränkt.

Nachdem 2015 eine Rekordzahl von mehr als 88.000 Asylanträgen gestellt wurde, gestaltete sich das Verwaltungsverfahren für Asylsuchende aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und anderen Ländern oft langwierig. Im Lauf des Berichtsjahres war die Zahl der Anträge stark rückläufig. Von Januar bis Juli wurden ca. 28.800 Anträge gestellt.

Im April verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die Zahl der zur routinemäßigen Bearbeitung angenommenen Asylanträge auf 37.500 jährlich begrenzt. Das Gesetz wurde im Mai rechtskräftig. Nachdem die Obergrenze erreicht ist, können die Behörden an der Grenze nur aufgrund bestimmter Kriterien Asyl gewähren. Nach diesem Verfahren können die Behörden Asylanträge nur von Personen annehmen, die glaubhaft machen können, dass ihr Leben bei Rückkehr in ein Nachbarland bedroht ist, oder dass sie dort potenziell der Folter oder unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung ausgesetzt sind, oder dass sich ein Mitglied ihrer Kernfamilie bereits in Österreich aufhält. Beschwerden gegen Rückführungen wären nur nach bereits erfolgter Abschiebung möglich. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen

für Menschenrechte (*UN High Commissioner for Human Rights – UNHCHR*) äußerte Bedenken, dass Asylbewerber unter dem beschleunigten Verfahren ohne ausreichende Bewertung der möglichen Asylgründe abgewiesen werden könnten. Nichtregierungsorganisationen und österreichische Rechtsexperten äußerten ebenfalls Zweifel daran, dass diese Maßnahmen der Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen entsprechen.

Sicherer Herkunftsstaat/Durchreise: Die EU-Verordnungen sehen vor, dass Asylsuchende, die auf ihrem Weg nach Österreich einen als „sicher“ geltenden Staat durchreisten, in diesen Staat zurückgeführt werden und dort Flüchtlingsstatus beantragen. Die Behörden erachten die Unterzeichnerstaaten der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 und des zugehörigen Protokolls von 1967 als sichere Durchreisestaaten. Als Reaktion auf einen Beschluss des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters über Folter stoppte die Regierung 2011 wirksam die Rückführung von Asylanten nach Griechenland. Diese Entscheidung blieb auch im Berichtsjahr in Kraft. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass Abschiebungen nach Ungarn aufgrund möglicher Menschenrechtsverletzungen in Ungarn ebenfalls individuell von Fall zu Fall geprüft werden müssen.

Beschäftigung: Obwohl das Gesetz es Asylbewerbern und Flüchtlingen untersagt, einer regulären Beschäftigung nachzugehen, dürfen sie als Saisonarbeiter tätig werden, gemeinnützige Arbeiten im Niedriglohnsektor übernehmen, oder sich auf Gebieten ausbilden lassen, in denen zusätzlicher Bedarf an Auszubildenden besteht. Für Saisonarbeiter ist eine Arbeitsgenehmigung erforderlich, nicht jedoch für Auszubildende. Die Arbeitsgenehmigung muss der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer beantragen.

Dauerhafte Lösungen: Es gibt Bestimmungen zur Regelung von Integration, Umsiedlung und Rückführung; Österreich arbeitete mit dem UNHCR und anderen Organisationen zusammen, um diese Bestimmungen zu verbessern. Die Abteilung „Integration“ im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfonds und Integrationsbüros der Länder und Gemeinden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Österreich hat ein bestehendes Umsiedlungsprogramm für syrische Flüchtlinge. Österreich hat mit verschiedenen Ländern bilaterale Abkommen zur Erleichterung der Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden unterzeichnet.

Vorübergehender Schutz: Laut Innenministerium hat die Regierung 2015 in 6.803 Fällen Personen, die möglicherweise nicht die Voraussetzungen für die Flüchtlingsanerkennung erfüllen, vorübergehend Schutz gewährt.

Staatenlose Personen

Laut UNHCR befanden sich Ende 2014 570 Personen unter dem Mandat „Staatenlose“ im Land. Bei staatenlosen Personen handelt es sich überwiegend um in Österreich geborene Kinder von Ausländern, die aufgrund der Gesetze im Herkunftsland der Eltern nicht die Staatsbürgerschaft der Eltern annehmen können. Sie wurden von den Behörden nicht abgeschoben, da sie kein Herkunftsland haben. Es gibt Gesetze, die hier teilweise Abhilfe schaffen. Eine in Österreich geborene staatenlose Person kann innerhalb von zwei Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, wenn sie insgesamt zehn Jahre dauerhaft in Österreich gelebt hat, einschließlich eines ununterbrochenen Aufenthalts von fünf Jahren vor Antragstellung, und ein ausreichendes Einkommen nachweisen kann. Staatenlose Personen können vorübergehende Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen erhalten, die jährlich verlängert werden müssen.

Abschnitt 3. Recht auf Teilnahme am politischen Leben

Das Gesetz gibt den Bürgern das Recht, ihre Regierung durch regelmäßige, freie und faire Wahlen in geheimer Abstimmung auf der Grundlage des universalen Wahlrechts zu bestimmen.

Wahlen und politische Mitbestimmung

Die letzten Wahlen: In Österreich wurde 2013 das Parlament und 2016 der Bundespräsident gewählt. Bei der Wahl 2013 gab es keine Berichte über schwerwiegende Verstöße oder Unregelmäßigkeiten, und glaubhafte Beobachter bezeichneten die Wahlen von 2013 und 2016 als frei und fair.

Im Juli stellte das Verfassungsgericht verfahrensmäßige Unregelmäßigkeiten bei der Stichwahl zur Wahl des Bundespräsidenten fest, die zu einer ungenauen Zählung von mehr als 77.900 Briefwahl-Stimmzetteln führte. Das Gericht fand keine Beweise für eine Manipulation der Stimmzettel. Die Behörden setzten den Termin für eine Wiederholung der Stichwahl auf den 2. Oktober fest, verschoben die Wahl jedoch aufgrund später entdeckter technischer Probleme im Zusammenhang mit den Wahlumschlägen auf den 4. Dezember. Die im Dezember wiederholte zweite Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl wurde allgemein als eine ordnungsgemäß durchgeführte, freie und faire Wahl erachtet. Auf Einladung der Regierung entsandte das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Wahl am 4. Dezember ein Team von

Wahlexperten, dessen Bericht am Ende des Berichtsjahrs noch nicht zur Verfügung stand.

Teilnahme von Frauen und Minderheiten: Es gibt keine Gesetze, welche die Mitwirkung von Frauen und Minderheiten am politischen Leben einschränken und Frauen und Minderheiten nahmen am politischen Leben teil.

Abschnitt 4. Korruption und mangelnde Transparenz in der Regierung

Das Gesetz sieht bei Korruption von Beamten strafrechtliche Sanktionen vor; die Anti-Korruptionsgesetze und -verordnungen gelten für Angestellte im öffentlichen Dienst, Regierungsbeamte, Gouverneure, Abgeordnete sowie Mitarbeiter und Vertreter von Staatsbetrieben. Die Regierung hat das Gesetz wirksam umgesetzt. Das Gesetz stellt korrupte Handlungen, die von Bürgern außerhalb des Landes begangen werden, unter Strafe. Die Strafe für Bestechung beträgt bis zu zehn Jahre Haft.

Korruption: Am 21. Juli erhob die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption Anklage gegen den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grassler und 15 weitere Personen wegen Unterschlagung und Korruption im Zusammenhang mit der Versteigerung von 62.000 landeseigenen Wohnungen im Jahre 2004 für 2,45 Milliarden Euro (2,7 Milliarden USD). Die Staatsanwaltschaft machte geltend, dass unter Grasslers Führung Informationen aus dem Finanzministerium dem späteren Gewinner der Versteigerung die Höhe des Angebots signalisiert hatte, zu dem die Wohnungen ersteigert werden konnten. Die Anklageschrift ist noch nicht rechtsgültig, da Grassler mehrere Beschwerden eingelegt hat. Daher hatte die Verhandlung zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht begonnen.

Offenlegung finanzieller Informationen: Amtsträger unterliegen dem Gesetz für die Offenlegung finanzieller Informationen; Verstöße gegen die Offenlegungspflicht wurden nicht gemeldet. Politiker, die mehr als 1.142 Euro (1.260 USD) für bestimmte Tätigkeiten verdienen, müssen dies halbjährlich offenlegen und tun dies auch; sie brauchen jedoch nicht die ihnen gezahlten Beträge offenzulegen. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt besteht keine Offenlegungspflicht mehr. Es sind keine Strafen bei Nichteinhaltung vorgesehen.

Öffentlicher Zugang zu Informationen: Das Gesetz gewährt der Öffentlichkeit umfassenden Zugang zu Regierungsinformationen, und die Regierung trug dieser gesetzlichen Forderung in der Regel Rechnung. Die Behörden können den Zugang nur dann verweigern, wenn die Veröffentlichung vertraulicher persönlicher Daten bezüglich Abstammung oder ethnischer Herkunft,

politischer Meinungen, Religion oder Weltanschauung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Privatsphäre Datenschutzgesetze verletzen würde, oder wenn es um Informationen über nationale Sicherheitsbelange ginge. Im Falle einer Ablehnung können die Antragsteller die Entscheidung beim Verwaltungsgericht anfechten.

Abschnitt 5. Die Haltung der Regierung gegenüber Untersuchungen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen, die auf internationaler und NGO-Ebene geführt werden

Eine Reihe inländischer und internationaler Menschenrechtsgruppen agierten in der Regel ohne Einschränkungen durch die Regierung und untersuchten und veröffentlichten ihre Erkenntnisse über Menschenrechtsfälle. Die Regierung verhielt sich in der Regel kooperativ und aufgeschlossen.

Staatliche Menschenrechtsorgane: Ein aus drei unabhängigen Beratern bestehendes Büro der Menschenrechts-Ombudsstelle geht Beschwerden gegen die Regierung nach. Die Ombudsstelle agiert völlig unabhängig; sie hat ihre eigenen Haushaltsmittel und die Mitglieder werden vom Parlament ernannt. Weiterhin gibt es einen parlamentarischen Menschenrechtsausschuss.

Abschnitt 6. Diskriminierung, Missbrauch durch die Gesellschaft und Menschenhandel

Frauen

Vergewaltigung und häusliche Gewalt: Das Gesetz sieht für Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung durch Ehegatten, Haftstrafen von bis zu 15 Jahren vor. Die Regierung setzte in der Regel das Gesetz durch. Das Vorgehen der Polizei in Fällen von Vergewaltigung und häuslicher Gewalt war wirksam. Nach Schätzung von Frauen-Nichtregierungsorganisationen wird in 10% aller Vergewaltigungsfälle Klage erhoben; aufgrund mangelnder glaubwürdiger Beweise führten nur 13% dieser Fälle zu Verurteilungen.

Häusliche Gewalt fällt unter das Strafrecht für Mord, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch und Körperverletzung. Es wurden Gewalttaten gegen Frauen, einschließlich ehelicher Gewalt gemeldet. Die Polizei kann gegen gewalttätige Familienmitglieder eine zweiwöchige Kontaktsperre zu den Opfern verhängen. Diese Kontaktsperre kann auf vier Wochen und, per Gerichtsbeschluss, noch weiter verlängert werden.

Nach dem Gesetz bietet der Staat den Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt zusätzlich zu Rechtshilfe und Unterstützung während des rechtlichen

Verfahrens auch psychosoziale Versorgung an. In der Ausbildung von Polizisten wurde auch auf sexuelle oder geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt eingegangen.

Der Staat stellte Mittel für privat betriebene Interventionszentren und Hotlines für Opfer häuslicher Gewalt zur Verfügung. In diesen Zentren wurde den Opfern Schutz gewährt, die von den Gewalttätern ausgehende Gefahr beurteilt und den Opfern Hilfe geboten, wie sie den Missbrauch stoppen können; weiterhin erhielten die Opfer Rechtsberatung und weitere soziale Leistungen. Nichtregierungsorganisationen berichteten, dass Missbrauchsopfern in diesen Zentren in der Regel wirksam Schutz geboten wurde.

Sexuelle Belästigung: Das Gesetz verbietet sexuelle Belästigung, und die Regierung setzte das Gesetz in der Regel durch. Die Arbeitsgerichte können Arbeitgeber anweisen, Opfer sexueller Belästigungen auf der Grundlage einer Entscheidung der Bundes-Gleichbehandlungskommission zu entschädigen. Laut Gesetz steht einem Opfer eine finanzielle Entschädigung von mindestens 1.000 Euro (1.100 USD) zu.

Reproduktive Rechte: Paare und Alleinstehende haben das Recht zu entscheiden, wie viele Kinder sie in welchen Abständen und zu welcher Zeit haben wollen. Sie können die Kontrolle über ihre reproduktive Gesundheit ausüben und haben Zugang zu entsprechenden Informationen und Mitteln, um dies ohne Diskriminierung, Zwang und Gewalt zu tun.

Diskriminierung: Frauen genießen nach dem Gesetz die gleichen Rechte wie Männer. Es kam zu Diskriminierung von Frauen in Beschäftigung und Beruf.

Kinder

Geburtenregistrierung: Nach dem Gesetz erhalten Kinder ihre Staatsangehörigkeit von einem oder beiden Elternteilen. Geburten werden unverzüglich offiziell registriert.

Kindesmissbrauch: Kindesmissbrauch wird mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft, die auf zehn Jahre verlängert werden kann, wenn das Opfer wegen Fahrlässigkeit zu Tode kommt. Schwere sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung von Minderjährigen wird mit bis zu 20 Jahren Haftstrafe bestraft, die auf lebenslänglich erhöht werden kann, wenn das Opfer an den Folgen des Missbrauchs verstirbt.

Der Staat setzte seine Bemühungen fort, Kindesmissbrauch zu überwachen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Laut Schätzungen des Bundesministeriums

für Wirtschaft, Familie und Jugend handelt es sich in 90% der Fälle von Kindesmissbrauch bei den Tätern um enge Familienmitglieder oder Freunde der Familie. Die Behörden stellten eine zunehmende Bereitschaft zur Meldung solcher Missbrauchsfälle fest.

Frühehen und Zwangsheirat: Laut Gesetz beträgt das Mindestalter für Eheschließungen 18 Jahre. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen nach Erhalt einer entsprechenden Sondergenehmigung gesetzlich die Ehe schließen. Im Berichtsjahr meldeten Nichtregierungsorganisationen ca. 200 vermutete Fälle von Frühehen, überwiegend in den Muslim- und Roma-Gemeinden.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern: Laut Gesetz beträgt die Strafe für einen Erwachsenen, der wegen Geschlechtsverkehr mit einem Kind unter 14 Jahren (dem Mindestalter für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr) verurteilt wird, bis zu zehn Jahre Haft. Wenn das Opfer schwanger wird, kann die Haftstrafe auf bis zu 15 Jahre verlängert werden.

Der Besitz, Handel oder das private Betrachten von Kinderpornografie ist ein Straftatbestand. Der Besitz von Kinderpornografie wird mit einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren, der Austausch von Kinderpornografie mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft.

Internationale Kindesentführungen: Österreich hat das Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung unterzeichnet. Für Informationen, siehe den Bericht des Außenministeriums der Vereinigten Staaten *Annual Report on International Parental Child Abduction* unter travel.state.gov/content/childabduction/en/legal/compliance.html.

Antisemitismus

Laut Statistik der Austrian Jewish Community (AJC) [Österreichische Jüdische Gemeinde] leben in Österreich zwischen 12.000 und 15.000 Juden, von denen ca. 8.000 Mitglieder der AJC sind.

2015 meldete das Nichtregierungsorganisationsforum gegen Antisemitismus 465 antisemitische Vorfälle. Dazu zählten neben zwei tätlichen Angriffen auch Beschimpfungen, Graffiti und Schmierereien, Drohbriefe, die Verbreitung von antisemitischen Schriften, Sachschäden, sowie Schmähbriefe und –anrufe. Bei 205 dieser Vorfälle handelte es sich um antisemitische Internet-Beiträge, d.h., mehr als die doppelte Anzahl des Vorjahrs. Die Regierung stellte Büros der AJC sowie andere jüdische Einrichtungen in Österreich, wie z.B. Schulen oder Museen, unter Polizeischutz. Die AJC stellte zunehmend Befürchtungen fest,

dass ein Anstieg anti-islamistischer Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppen zu einem Anstieg in Antisemitismus führen könnte, da Rechtsextremisten auf beide Gruppen als religiöse Minderheiten abzielen. Sie berichtete auch über verstärkte Angst vor antisemitische Aktivitäten durch Flüchtlinge muslimischen Glaubens.

Im März führte die Wiener Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen eine Person durch, die am Wiener Jüdischen Museum und anderen jüdischen Einrichtungen antisemitische Parolen angebracht hatte. Es gab mehrere Fälle von neonazistisch motiviertem Vandalismus und Hassreden, einschließlich Todesdrohungen und Hassreden im Internet.

In den Schulen standen Holocaust, Glaubenssätze verschiedener Religionen sowie Toleranz gegenüber Andersgläubigen auf dem Lehrplan. Das Bundesministerium für Bildung bot Lehrern spezielle Schulungen in der Erteilung von Unterricht über den Holocaust an und führte gemeinsam mit der Antidiffamierungsliga (*Anti-Defamation League*) Schulungsprogramme durch.

Menschenhandel

Siehe den Bericht des Außenministeriums der Vereinigten Staaten über Menschenhandel (*Trafficking in Persons Report*) unter www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/.

Menschen mit Behinderungen

Das Gesetz verbietet Diskriminierung von Menschen mit körperlichen, sensorischen, intellektuellen und geistigen Behinderungen in Bezug auf Wohnung, Beschäftigung, Ausbildung, Luftreisen und anderen Transportmöglichkeiten, Zugang zu Gesundheitsversorgung und weiteren staatlichen Leistungen. Die Regierung setzte diese Vorgaben nicht wirksam durch. Es kam zu Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

Obwohl ein Bundesgesetz den freien Zugang zu öffentlichen Gebäuden für Menschen mit körperlichen Behinderungen vorschreibt, beklagten Nichtregierungsorganisationen, dass viele öffentliche Gebäude nicht entsprechend zugänglich sind, da das Gesetz nicht ausreichend durchgesetzt wird und die Strafen für Nichteinhaltung gering sind. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bearbeitete Behindertenangelegenheiten. Der Staat finanzierte eine Vielzahl von Programmen für Menschen mit Behinderungen; unter anderem wurden

Transportmittel und weitere Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt, um behinderte Schulkinder in normale Klassen und behinderte Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu integrieren.

Nationale/rassistische/ethnische Minderheiten

Aus einer vom Bundesministerium für Inneres im März herausgegebenen Statistik geht hervor, dass es 2015 523 neonazistisch, rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Vorfälle gab. Die Regierung zeigte sich nach wie vor besorgt über die Aktivitäten von rechtsextremistischen und neonazistischen Gruppen, von denen viele Beziehungen zu Organisationen in anderen Ländern unterhalten.

Eine Nichtregierungsorganisation, die eine Hotline für die Opfer von rassistisch motivierten Vorfällen unterhält, meldete 2015 927 Beschwerden. Sie berichtete weiter, dass sich rassistische Internet-Beiträge im Vergleich zu 2014 fast verdoppelt haben und insbesondere gegen Migranten und Asylsuchende, Flüchtlingsunterkünfte und diese unterstützende Nichtregierungsorganisationen gerichtet waren.

Das Dokumentationszentrum der islamischen Glaubensgemeinde zur Meldung islamfeindlicher Vorfälle stellte nach Terroranschlägen in Westeuropa einen merklichen Anstieg solcher Ereignisse von nur wenigen Fällen im April und Mai auf 20 im Juni und Juli fest.

Das Bundesrecht erkennt Kroaten, Tschechen, Ungarn, Roma, Slowaken und Slowenen als nationale Minderheiten an. Menschenrechtsgruppen berichteten, dass Roma auch weiterhin am Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminiert wurden. Laut Schätzung des österreichischen Roma-Kulturvereins hatte die Gemeinde der Roma über 6.200 einheimische und 15.000 bis 20.000 nicht-einheimische Mitglieder. Der Leiter des Vereins berichtete, dass sich die Situation der Roma zunehmend verbessere. Staatliche Programme, einschließlich der Finanzierung von Nachhilfe, halfen schulpflichtigen Roma-Kindern beim Wechsel von Sonderschulen in normale Klassen.

Nichtregierungsorganisationen berichteten, dass in Österreich lebende Afrikaner in der Öffentlichkeit verbalen Belästigungen oder Gewalttätigkeiten ausgesetzt waren. In einigen Fällen wurden Schwarzafrikaner wegen vermeintlicher Verwicklungen in Drogengeschäfte oder andere illegale Aktivitäten stigmatisiert.

Die Regierung bietet nach wie vor Schulungsprogramme an zur Rassismusbekämpfung und um die Polizei im Umgang mit anderen Kulturen zu

sensibilisieren. Das Bundesministerium für Inneres verlängerte eine jährliche Vereinbarung mit einer jüdischen Gruppe, Polizeibeamte im Umgang mit anderen Kulturen, in der Toleranz gegenüber Andersgläubigen und der Akzeptanz von Minderheiten zu schulen.

Ein Hauptfaktor, der Minderheiten vom Arbeitsmarkt fernhielt, waren unzureichende deutsche Sprachkenntnisse. Die Bundesministerien für Arbeit und Integration setzten ihre Bemühungen fort, hier durch deutschen Sprachunterricht und Facharbeiter-Schulungen für junge Leute mit Migrationshintergrund Abhilfe zu schaffen. Durch Vorschulpflicht, einschließlich ein- bis zweijähriger Pilotprogramme, wurde versucht, die unzulänglichen Deutschkenntnisse von Nichtmuttersprachlern in den Griff zu bekommen.

Gewalttaten, Diskriminierung und sonstiger Missbrauch aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität

Antidiskriminierungsgesetze gelten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersex (LGBTI) Personen. Es gab leichte gesellschaftliche Vorurteile gegen LGBTI-Personen, aber keine Berichte über Gewalttaten oder Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Gesetze gegen hassmotivierte Verbrechen verbieten Aufhetzung, einschließlich Aufhetzung aufgrund sexueller Orientierung. LGBTI-Organisationen konnten in der Regel frei arbeiten. Zivilgesellschaftliche Gruppen kritisierten jedoch fehlende Mechanismen, um Dienstleistungsunternehmen von der Diskriminierung gegen LGBTI-Personen abzuhalten.

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts im Jahre 2015 dürfen gleichgeschlechtliche Paare seit Januar Kinder adoptieren.

Abschnitt 7. Arbeitnehmerrechte

a. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Gesetz gibt Arbeitnehmern das Recht, unabhängige Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten, rechtmäßige Streiks zu veranstalten, und Kollektivverhandlungen zu führen. Es verbietet die Diskriminierung von Gewerkschaften oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Streikende und sieht die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern vor, die wegen Gewerkschaftstätigkeit entlassen wurden. Gewerkschaften dürfen ihre Aktivitäten ohne Einmischung durchführen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund war die einzige Organisation, die Arbeitnehmer in Kollektivverhandlungen vertreten durfte. Die Gewerkschaften waren praktisch unabhängig vom Staat und den politischen

Parteien, obwohl die Gewerkschaften einiger Branchen bestimmten Parteien nahestehen.

Der Staat setzte die auf alle Arbeitnehmer anwendbaren Gesetze wirksam durch. Es gab angemessene Ressourcen, Kontrollen und Abhilfe. Bei Zuwiderhandlung waren Zivilstrafen vorgesehen und es werden Geldstrafen auferlegt. Verwaltungs-, Registrierungs- und Justizverfahren waren nicht übermäßig lang.

Es gab kaum Meldungen über Diskriminierung von Gewerkschaften oder andere Arten von Einmischung der Arbeitgeber in Gewerkschaftstätigkeiten. Der Staat und die Arbeitgeber erkannten das Streikrecht an und achteten die Versammlungsfreiheit und das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen. Die Behörden verschafften dem Recht auf Kollektivverhandlungen Geltung und schützten die Gewerkschaften vor Einmischung und die Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen wegen Gewerkschaftstätigkeit.

b. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Das Gesetz verbietet sämtliche Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Zwangsarbeit kam in verschiedenen Bereichen vor, wie zum Beispiel Prostitution, aber auch in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in der Gastronomie. Bei den meisten Opfern handelte es sich um Frauen, die zur Prostitution gezwungen wurden.

Der Staat setzte das Recht wirksam durch und stellte angemessene Ressourcen, Kontrollen und Abhilfe zur Verfügung. Arbeitskontrolleure und Steuerbehörden führten regelmäßige Standortbegehungen durch, um Zwangsarbeit aufzudecken. Die Regierung führte Aufklärungskampagnen und Workshops über Zwangsarbeit durch. Je nach Zuwiderhandlung betrug Strafen drei bis 20 Jahre Haft und waren meistens ausreichend, um vor Verstößen abzuschrecken.

Es gab einige männliche und weibliche Migranten, die als Opfer des Menschenhandels in der Landwirtschaft, im Baugewerbe sowie im Gastronomiebereich beschäftigt waren. Darüber hinaus gab es Menschenhändler, die Roma-Kinder und Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen zur Bettelei zwangen.

Siehe Außenministerium der Vereinigten Staaten, Menschenhandelsbericht [*Trafficking in Persons Report*] unter www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/.

c. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Arbeitnehmer

Das gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer beträgt 15 Jahre. Eine Ausnahme bilden Kinder, die mindestens 13 Jahre alt sind; sie dürfen bestimmte leichte Arbeiten in Familienbetrieben oder auf Bauernhöfen im Familienbesitz verrichten. Kinder im Alter von 15 Jahren und älter unterliegen denselben Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeit, Pausen, Vergütung von Überstunden und Arbeits- und Gesundheitsschutz wie Erwachsene, aber für sie gelten zusätzliche Beschränkungen bezüglich gefährlicher Tätigkeiten oder ethischer Aspekte. Hierzu gehört die Arbeit mit Material, das für Teenager als gefährlich erachtet wird, sowie Tätigkeiten in Sägewerken, auf Hochspannungsmasten, sowie bestimmte Tätigkeiten im Baugewerbe.

Gesetze und Vorschriften schützen Kinder vor Ausbeutung am Arbeitsplatz und verbieten Zwangs- oder Pflichtarbeit, und die Regierung hat diese Gesetze und Vorschriften in der Regel wirksam durchgesetzt.

Die Arbeitsinspektion des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist verantwortlich für die Durchsetzung der Kinderarbeitsschutzgesetze und -richtlinien am Arbeitsplatz und verschaffte dem Recht Geltung. Verstöße gegen das Kinderarbeitsrecht werden mit Geldstrafen in Höhe von 70 bis 1.090 Euro (77 USD bis 1.200 USD) geahndet; im Wiederholungsfall kann die Geldstrafe verdoppelt werden. Die Strafen waren ausreichend, um vor Zuwiderhandlungen abzuschrecken.

d. Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Arbeitsgesetze und -verordnungen betreffend Beschäftigung oder Beruf verbieten Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Gender, Behinderung, Sprache, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, HIV-positivem Status (oder anderer ansteckender Krankheiten), Religion, Alter oder Weltanschauung. Der Staat setzte diese Gesetze und Verordnungen wirksam durch.

Frauen, Menschen mit Behinderungen und Mitglieder bestimmter Minderheiten erfuhren am Arbeitsplatz und im Beruf Diskriminierung. Ein auf die Meldung anti-islamistischer Vorfälle konzentriertes Büro der muslimischen Gemeinde berichtete über Diskriminierung bei der Einstellung kopftuchtragender muslimischer Frauen im Einzelhandel oder Kundendienst. Manche Firmen zogen es vor, eine Geldstrafe zu zahlen, anstatt eine behinderte Person einzustellen.

Das Gesetz sieht gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit vor. Um mehr Transparenz zu schaffen und die Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen zu schließen, verlangte die Regierung von Firmen mit mehr als 250

Mitarbeitern nach Position und Geschlecht aufgeschlüsselte Gehaltsberichte. Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren waren am Arbeitsmarkt mit 67% vertreten, im Vergleich zu 75% bei Männern. Ca. 47% der berufstätigen Frauen waren teilzeitbeschäftigt, im Vergleich zu 32% im Jahre 2000.

Arbeitnehmerinnen im Privatsektor können sich auf Antidiskriminierungsgesetze für Frauen berufen. Je nach Feststellung der Gleichstellungskommission des Bundes können Arbeitsgerichte Frauen, die bei der Beförderung aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wurden, obwohl sie besser qualifiziert waren als ihre Mitbewerber, den Gegenwert von bis zu vier Monatsgehältern zusprechen. Die Gerichte können weiterhin Entschädigung anordnen für Frauen, denen trotz gleicher Qualifikationen eine Stelle vorenthalten wurde.

e. Akzeptable Arbeitsbedingungen

Es gibt keinen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Stattdessen werden in flächendeckenden Kollektivvereinbarungen für 98 bis 99 Prozent der Arbeitnehmerschaft branchen- und stellenabhängige Mindestlöhne festgelegt. Die niedrigste Tarifvereinbarung sah einen monatlichen Mindestlohn von 1.100 Euro (1.210 USD) für Vollzeitstellen vor. Wo es keine Kollektivvereinbarungen gab, z.B. bei Hausangestellten, Putzkräften und Au Pairs, waren die Löhne in der Regel niedriger als die Tariflöhne. Die offizielle Armutrisikogrenze lag bei einem Monatslohn von 1.163 Euro (1.280 USD).

Das Gesetz sieht eine maximale Wochenarbeitszeit von 40 Stunden vor, obwohl durch Kollektivvereinbarungen für mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer eine 38- bzw. 38,5-Stunden-Arbeitswoche eingeführt wurde. Flexible Arbeitszeitregelungen erlauben es Firmen, die maximal zulässige reguläre Arbeitszeit durch Überstunden von 40 auf 50 Wochenstunden auszudehnen. In besonderen Fällen kann die Arbeitszeit jährlich in bis zu 24 Wochen auf maximal 60 Wochenstunden, einschließlich Überstunden, erhöht werden. Diese 24 Wochen sind jedoch in Acht-Wochen-Abschnitte zu unterteilen, wobei zwischen den einzelnen Abschnitten jeweils zwei Wochen normale Arbeitszeit liegen muss.

Überstunden sind offiziell auf fünf Stunden pro Woche und 60 Stunden pro Jahr begrenzt. Die Behörden setzten diese Gesetze und Vorschriften nicht wirksam durch. Einige Arbeitgeber, insbesondere in den Bau-, Fertigungs- und Informationstechnologiebranchen, überschritten die gesetzlich zulässige Grenze für obligatorische Überstunden. Hiervon waren insbesondere Branchen mit Arbeitnehmern mit Migrantenhintergrund betroffen. In Kollektivverhandlungen können höhere Grenzen vereinbart werden. Das Gesetz schreibt eine

Prämienzahlung von 50% für Überstunden sowie freie Wochenenden und Feiertage vor. Arbeitnehmern steht zwischen zwei Arbeitstagen mindestens elf Stunden Freizeit zu. Verstöße gegen die Lohn- und Arbeitszeitvorgaben können vor dem Arbeitsgericht geltend gemacht werden, das gegen zuwiderhandelnde Arbeitgeber Geldstrafen verhängen kann.

Gastarbeiter in den formellen und informellen Bereichen stellten ca. 13% der Arbeitskräfte des Landes dar. Im informellen Bereich setzten die Behörden die Lohn- und Arbeitszeitvorschriften nicht wirksam durch.

Die Arbeitsinspektion setzte regelmäßig vorgeschriebene Gesundheits- und Arbeitsschutznormen durch, die für die Hauptbranchen angemessen waren. Ihre ca. 300 Inspektoren kontrollierten regelmäßig die ca. 210.000 Arbeitsstätten des Landes. Die Ressourcen und Abhilfemaßnahmen waren auch weiterhin ausreichend. Zuwiderhandlung wurde mit Geldstrafen von 166 bis 16.648 Euro (183 USD bis 18.300 USD) bestraft. Für Verstöße, die zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen, wird der Arbeitgeber strafrechtlich verfolgt. Der Staat hat seine Initiative Arbeitsschutz- und Gesundheitsstrategie 2007-12 bis 2020 verlängert. Die Initiative konzentriert sich auf Bildungs- und Vorsorgemaßnahmen, einschließlich einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefahren- und Risikoanalyse (mit Evaluierung), der Verhinderung von Krankheiten im Zusammenhang mit Beschäftigung und Berufskrankheiten, Schulung sowie Informationen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, sowie auf eine verbesserte Schulung der Präventionsexperten.

Arbeitnehmer konnten bei der Arbeitsinspektion anonym Beschwerde einlegen; die Arbeitsinspektion konnte dann den Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers verklagen. Arbeitnehmer nahmen diese Möglichkeit nur selten in Anspruch und verließen sich stattdessen auf die nichtstaatliche Arbeitnehmervertretung und die Arbeiterkammer, die für Arbeitnehmer Klagen einreichten. Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft genossen in der Regel keinen sozialen Schutz. Um Krankenversicherungsschutz, Arbeitslosenversicherung und Altersruhegeld zu erhalten, mussten Arbeitnehmer in der Regel ins Sozialsystem einzahlen, obwohl in bestimmten Fällen auch Nicht-Arbeiter Anspruch auf diesen Versicherungsschutz hatten.

Arbeitnehmer dürfen sich aus Situationen entfernen, die eine Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit darstellen, ohne ihren Arbeitsplatz zu verlieren. In solchen Situationen genossen Arbeitnehmer den Schutz des Arbeitsmarktservice Österreich.